

Späte Gerechtigkeit für syrische Folteropfer?

MILOŠ VEC IM GESPRÄCH MIT TATIANA URDANETA WITTEK

Es ist ein Signal an alle Diktatoren: Die Strafanzeige, die 16 syrische Folterüberlebende im Mai 2018 gegen mehrere syrische Geheimdienstfunktionäre des Assad-Regimes bei der Staatsanwaltschaft Wien eingereicht haben. Ihnen werden u.a. schwere Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen in den Jahren 2011 bis 2017 vorgeworfen. Da die internationale Strafjustiz derzeit keine Möglichkeit bietet, die Verbrechen in Syrien strafrechtlich zu verfolgen, wurden neben Deutschland, Schweden, Frankreich nun auch in Österreich Ermittlungen auf nationaler Ebene eingeleitet. Grundlage dafür ist auch das so genannte Weltrechtsprinzip, das es in bestimmten Fällen erlaubt, strafbare Handlungen im Ausland zu verfolgen. Was das für die nach Österreich geflüchteten Opfer, aber auch für die Bevölkerung Syriens und die Aufarbeitung der Verbrechen während des Bürgerkriegs bedeutet, war am 29. Mai 2018 Gegenstand einer Podiumsdiskussion am IWM, bei der nicht nur syrische Folterüberlebende, sondern auch MenschenrechtsaktivistInnen und VertreterInnen jener Organisationen teilnahmen, die an der Einbringung der Strafanzeige maßgeblich beteiligt waren (eine vollständige Dokumentation der Veranstaltung ist sowohl auf Deutsch als auch auf Arabisch verfügbar: www.youtube.com/IWMVienna). Miloš Vec, Jurist und Permanent Fellow am IWM, hat sich mehrere Monate nach der Veranstaltung erneut mit Tatiana Urdaneta Wittek vom Center for the Enforcement of Human Rights International (CEHRI) getroffen, um in Erfahrung zu bringen, was seit der Anzeige passiert ist.

Vec: Unsere gemeinsame Veranstaltung hatte nicht nur die BesucherInnen, sondern auch mich persönlich sehr berührt. Es war beeindruckend zu sehen, mit welcher inneren Stärke die Folteropfer an die Öffentlichkeit gegangen sind und geschildert haben, was Ihnen während des Kriegs in Syrien angetan wurde. Wie geht es den Opfern heute?

U. Wittek: Die Folterüberlebenden haben die Strafanzeige sehr begrüßt, da sie dadurch erstmals eine Art Gerechtigkeit erleben – hier in Österreich, aber auch international. Sie haben Willkür, Haft und schwerste, lebensbedrohende Folter überlebt. Der einzige Weg zur Gerechtigkeit steht ihnen momentan in Europa offen. Sowohl in Frankreich als auch in Deutschland wurden bereits Haftbefehle gegen hochrangige Funktionäre des Geheimdienstes erlassen.

Vec: Wie groß waren die Schwierigkeiten, solche Verbrechen tatsächlich nachzuweisen?



Debatte mit Anwar al-Bunni, Hanada Al Refai, Karoline Krause (Moderation), Wolfgang Kaleck und Tatiana Urdaneta Wittek.

U. Wittek: Heute besteht kein Zweifel daran, dass sich in den Strafvollzugsanstalten Syriens schwerste Menschenrechtsverbrechen ereignet haben und auch heute noch stattfinden. Aufgrund der vielen Aussagen

zusammenarbeitet. Genaue Zahlen der Todesopfer in syrischen Haftanstalten gibt es nicht. Es liegen Untersuchungen vor, die von 17.723 Todesopfern zwischen 2011 und 2015 sprechen. Die Anzahl der Personen,

nern archiviert. Caesar hatte zwei Jahre lang, sein Leben aufs Spiel setzend, das gesamte Bildmaterial kopiert und im Jahre 2013 zehntausende dieser Fotos auf seiner Flucht ins Ausland mitgeführt und den euro-

sierenden Migrationsdebatte hat die Strafanzeige klar vor Augen geführt, warum Folterüberlebende und deren Angehörige aus Syrien unsere entschiedene Solidarität benötigen.

Vec: Einerseits werden Menschenrechte international verwirklicht, andererseits besteht in vielen Bereichen nationale Straflosigkeit. Wie kann man sich das im Falle Syriens vorstellen? Halten sie ihre Taten für moralisch gerechtfertigt oder glauben sie, es gäbe einen rechtsfreien Raum?

U. Wittek: Die vermeintliche Straflosigkeit, die derzeit von syrischen Folterschergen und anderen Menschenrechtsverbrechen angenommen wird, ist durch unsere Arbeit und die von vielen anderen NGOs sowie durch die ergangenen Haftbefehle in Frankreich und Deutschland widerlegt. Nationalstaaten können gegen Völkerrechtsverbrechen vorgehen, auch wenn internationale Institutionen am Tatort selbst (noch) keine Zuständigkeit begründen können. Zudem hat die UN spezifische Institutionen für die Beweissicherung der in Syrien verübten Verbrechen eingerichtet. Der internationale Strafgerichtshof, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, die Mechanismen der Vereinten Nationen etc. zeigen auf, dass Menschenrechtsverbrechen weltweit nicht mehr unbemerkt passieren können. <

Das Interview in voller Länge ist nachzulesen auf: www.iwm.at/transit-online

Ich bin kein Einzelfall. Bis heute werden tausende Frauen und Männer gefoltert. Mit dieser Anzeige will ich dazu beitragen, dass Gerechtigkeit geschieht.

Hanada Al Refai, Aktivistin und Folterüberlebende aus Syrien

von aus der Haft geflohen Menschen, wissen wir, welche Strukturen und Foltermethoden der syrische Geheimdienst einsetzt, um die Bevölkerung zur absoluten Regimetreue zu zwingen. Politische Opponenten haben kaum eine Möglichkeit, die Haft zu überleben. Dies führt soweit, dass Ärzte schwerstverletzte Häftlinge

die seit 2011 nicht aus der Haft zurückgekehrt sind, wird auf 70.000 geschätzt – wobei sich die Opfer des Bürgerkrieges auf mehr als 500.000 belaufen dürften. Die deutschen Ermittlungsbehörden haben ca. 2800 Hinweise auf in Syrien verübten Menschenrechtsverbrechen erhalten. In 300 dieser Fälle war es den Zeugen

päischen Ermittlungsbehörden zur Verfügung gestellt. Dass sich die verschiedenen Anzeigen in Europa neben den Zeugenaussagen auf dieses Bildmaterial stützen können, ist von unschätzbarem Wert.

Vec: Sie haben die Anzeigen nach dem Weltrechtsprinzip gestellt. Stößt der Umstand, dass österreichi-

Es geht nicht nur um Syrien, sondern auch um Europa und den Rest der Welt. Die Anzeige ist ein Signal an alle Diktaturen.

Anwar al-Bunni, Syrian Center for Legal Studies and Research

nicht versorgen – aus Angst, selbst Repressionen zu erleiden.

Nebst den Zeugenaussagen haben die sogenannte „Caesar“-Fotos und die dazugehörigen Daten Beweismaterial geschaffen. Zudem bieten öffentlich zugängliche Berichte und Dokumente Beweismittel. Die Verbrechen in Syrien wurden durch internationale und syrische Menschenrechtsorganisationen seit vielen Jahren sorgfältig untersucht und dokumentiert. Wir haben diese Strafanzeige in engster Zusammenarbeit mit dem ECCHR erstellt, das seit sieben Jahren mit zwei syrischen Menschenrechts-NGOs zum Thema Menschenrechtsverbrechen in Syrien

möglich, die Namen der Straftäter zu nennen. Bis Mai 2017 haben 200 Zeugen in den sogenannten Strukturermittlungsverfahren in Deutschland ausgesagt.

Vec: Bei der Anzeigenstellung wurde auch ein Datensatz mit tausenden Bilddateien eingebracht. Woher stammen diese?

U. Wittek: Es handelt sich dabei um die so genannten „Caesar Fotos“. Caesar, dieser Name ist ein Pseudonym, ist ein ehemaliger Militär Fotograf aus Damaskus, der damit betraut war, Leichen von Häftlingen zu fotografieren, die in Hafteinrichtungen des Regimes gestorben sind. Die Fotos wurden im Anschluss in Ord-

sche Strafverfolgungsbehörden auch dafür zuständig sind, auf allgemeine Akzeptanz?

U. Wittek: Die Einbringung der Strafanzeige wurde durchwegs positiv aufgenommen. Die Tatsache, dass in Syrien brutal gefoltert wurde und wird, ist auch in Österreich bekannt. Zudem sind die in Syrien verletzten Menschenrechte in Österreich soweit Wirklichkeit geworden, dass der Einzelne diese als normativ anerkennt. Die Menschen erkennen, dass eine internationale Durchsetzung der Menschenrechte notwendig ist – gerade, wenn auf lokaler, nationaler Ebene Straflosigkeit vorherrscht. Im Zuge der polari-

Tatiana Urdaneta Wittek, ist eine in Deutschland und Österreich zugelassene Rechtsanwältin mit Schwerpunkt Menschenrechte, Internationales Strafrecht und Familienrecht. Sie ist Gründungs- und Vorstandsmitglied von CEHRI.

Miloš Vec ist Professor für Europäische Rechts- und Verfassungsgeschichte an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien und ein Permanent Fellow am IWM.